

zuständig: Fachbereich 30 / Recht		
Neuerlass der Verordnung über die Beschränkung und Regelung des Gemeingebrauchs am Untreusee in Hof		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
04.04.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
11.04.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Geltungsdauer der Verordnung über die Beschränkung und Regelung des Gemeingebrauchs am Untreusee vom 15. November 2001 ist nach 20 Jahren abgelaufen. Sie soll, lediglich redaktionell angepasst, für unbestimmte Zeit neu erlassen werden. Die Regelungen haben sich bewährt. Inhaltliche Anpassungen stehen derzeit nicht an, diese können zu gegebener Zeit - bei Notwendigkeit auch - während der Geltungsdauer erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Verordnung über die Beschränkung und Regelung des Gemeingebrauchs am Untreusee in Hof nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 29.03.2022. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss
zur Vorberatung
- III. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- IV. Zurück an FB 30

Hof, 29.03.2022
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

Lageplan neu-Teil1
Lageplan neu-Teil2
Untreusee Gemeingebrauch E 290322